



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2020

30. September 2020

Coronavirus: Niederösterreich setzt regionale Maßnahmen

LH Mikl-Leitner: „Alles tun, um weiteren Lockdown zu verhindern“

„Es gilt jetzt, alles dafür zu tun, einen weiteren Lockdown zu verhindern“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 25. September im Zuge einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus. Gemeinsam mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig stellte sie weitere Maßnahmen des Landes Niederösterreich im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie vor.

HERAUSFORDERND

„Die aktuelle Lage im Kampf gegen Covid-19 bleibt herausfordernd“, und sie halte daher die Maßnahmen der Bundesregierung für „gut, wichtig und richtig“, betonte die Landeshauptfrau eingangs. „Faktum ist, dass sich ein Großteil der Bevölkerung vorbildlich verhält und sich an die Maßnahmen hält. Faktum ist aber auch, dass es noch immer Bürgerinnen und Bürger gibt, die



Niederösterreich setzt regionale Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus. Im Bild Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (m.) mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf (r.) und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (l.).

Foto: NLK Burchhart

den Ernst der Lage nicht verstanden haben und sich nicht an die Maßnahmen halten“, meinte sie. Man habe daher heute in einer

Lagebesprechung analysiert, „wie es uns gelingen kann, die Infektionszahlen nach unten zu bringen“, so Mikl-Leitner.

„STRENGE KONTROLLEN“

So werde es „ab sofort strenge Kontrollen“ betreffend Einhaltung der jetzt geltenden Bundesmaßnahmen

geben, kündigte die Landeshauptfrau an. Die Kontrollen sollen in Zusammenarbeit von Gesundheitsbehörden und Exekutive erfolgen.

Im Zuge der heutigen Lagebesprechung seien darüber hinaus auch Schritte überlegt worden, wie mit den steigenden Infektionszahlen umzugehen sei. Die Corona-Ampel des Bundes sei dabei „ein nachvollziehbares und transparentes Instrumentarium für die Entscheidungen, die wir auf Landesebene treffen“, hielt Mikl-Leitner dazu fest. Man werde daher die Einschätzungen der Corona-Kommission als Grundlage für regionale Maßnahmen heranziehen, sagte die Landeshauptfrau, für die „eine klare Kommunikation ganz wichtig“ ist, wie sie betonte: „Es ist wichtig, dass unsere Landsleute rechtzeitig informiert werden, welche Maßnahmen eingehalten werden müssen.“

Derzeit sind neun Bezirke und zwei Statutarstädte in Niederösterreich durch die Corona-Ampel auf „orange“ gestellt. „Bei ‚gelb‘ gelten die Vorgaben des Bundes, bei ‚orange‘ werden wir den Empfehlungen unserer Landessanitätsdirektion folgen“, so Mikl-Leitner.

VERANSTALTUNGEN

Im Zuge der Analysen wurde festgestellt, dass ein erhebliches Gefahrenpotential von Veranstaltungen, im speziellen von Sport-Veranstaltungen, ausgeht. Daher werden nach dem 1. Oktober in Bezirken mit der Ampelfarbe Orange sämtliche Sport-Veranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden müssen. Ausgenommen sind Familien-Angehörige bei Sport-Veranstaltungen mit Minderjährigen sowie Outdoor-Spiele von Bundesliga-Vereinen, für die die Regulative der Bundesebene gelten. Für alle weiteren Veranstaltungen gilt bei „orange“: Veranstaltungen

mit zugewiesenen Plätzen indoor eine Reduktion von 1.500 auf 250 Plätze, outdoor eine Reduktion von 3.000 auf 1.000 Plätze; Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze bleiben bei der Bundesvorgabe von maximal zehn Personen indoor sowie 100 Personen outdoor. In der Gastronomie wird in Bezirken mit der Ampelfarbe „Orange“ das Führen von Gästelisten zur Sicherstellung des Contact Tracing verpflichtend.

KINDERGÄRTEN

In den Kindergärten gilt bei „Orange“ bereits jetzt ein „Betrieb mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen“, so werden etwa hier die Kinder vom Kindergartenpersonal im Eingangsbereich in Empfang genommen.

In den Bezirken mit Ampelfarbe „Rot“ würde dann ein eingeschränkter Betrieb eingeführt. Mikl-Leitner dazu: „Aber auch hier bleiben die Kindergärten offen, für alle jene, die keine andere Möglichkeit haben.“ Darüber hinaus wird in Bezirken mit der Ampelfarbe „Rot“ die Sperrstunde auf 22 Uhr vorverlegt sowie in den Kliniken, Pflegeheimen, Reha- und Kuranstalten die Besuchsrechte eingeschränkt, mit Ausnahme der Geburten-, Kinder- und Palliativstationen.

REGIONAL

Im Kampf gegen das Virus wolle man in Niederösterreich „differenzieren zwischen den Regionen mit höheren und den mit niedrigeren Infektionszahlen“, betonte die Landeshauptfrau: „Niederösterreich ist das größte Bundesland. Da ist es wichtig, nur in jenen Bezirken Maßnahmen zu setzen, wo es notwendig ist, und nicht landesweit.“ Dies sei „Neuland in Österreich“, so Mikl-Leitner: „Das hat noch niemand gewagt und ist natürlich mit Herausforderun-

gen verbunden, Herausforderungen für die Menschen und für die Behörden. Aber es bietet die Chance, so eng wie möglich und so kurz wie nötig zusätzliche Maßnahmen zu setzen.“ Sie appellierte auch an die Bevölkerung, dass „jede und jeder in den betroffenen Bezirken einen Beitrag leisten kann, dass ihr oder sein Bezirk schnell wieder entlastet wird“.

Man werde mit den regionalen Maßnahmen nach dem 1. Oktober beginnen „und in den darauffolgenden Wochen genau analysieren, ob dieser Weg das bringt was wir uns erhoffen, oder ob es stattdessen mit der Gießkanne gleiche Maßnahmen über das ganze Land braucht“, so Mikl-Leitner.

„DIE LAGE IST ERNST“

„Die Lage ist ernst“ bekräftigte auch LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf in seiner Stellungnahme. Die niederösterreichischen Spitäler hätten die letzten Monate hervorragend gemeistert und das Gesundheitssystem in Niederösterreich werde der Krise auch weiterhin standhalten, „wenn wir jetzt zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Schritte setzen“, zeigte er sich überzeugt. Am Höchststand Anfang April hätten sich 217 Patienten in Spitalsbehandlung

befunden, derzeit seien es 71. Die Zahl der hospitalisierten Menschen habe sich allerdings innerhalb der letzten Woche verdoppelt. Derzeit sind in den Spitälern Melk, Lilienfeld, Neunkirchen, Stockerau, Waidhofen an der Thaya, Mödling, Tulln, Gmünd und Hollabrunn Covid-Stationen eingerichtet.

„BEWÄLTIGUNG DER GESUNDHEITSKRISE“

Es gehe jetzt vor allem auch darum, „die Menschen mitzunehmen auf dem Weg zur Bewältigung der Gesundheitskrise“, meinte Landesrätin Königsberger-Ludwig im Zuge der Pressekonferenz. Dazu könne auch „die Klarheit, mit der wir in Niederösterreich kommunizieren“, beitragen. Bis heute seien in Niederösterreich 255.064 Testungen durchgeführt worden, in der letzten Woche seien es pro Tag im Schnitt zwischen 2.500 und 3.000 Testungen gewesen. Die Reproduktionszahl liege in Niederösterreich aktuell bei 1,24. „Bei zwei Drittel aller neu positiv Getesteten können wir nachvollziehen, woher die Infektionen kommen“, informierte die Landesrätin. Die Hauptinfektionsquellen seien die Bereiche Sport und Freizeit, Haushalt, Arbeit und Bildung.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Prüfungen
- 5 Schließung Honorarkonsulate
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 9 Werttarif für Schlachtschweine
- 9 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 9 Diverse
- 10 Kraftfahrzeuge
- 11 Hochbau
- 11 Straßenbau
- 11 Stellenausschreibungen

„Menschen und Arbeit GmbH“ ist erstes landesweites Kompetenzzentrum für Weiterbildung



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (m.), Landesrat Martin Eichtinger (r.) und Geschäftsführer Martin Etlinger (l.) informieren über die neue Initiative „Menschen und Arbeit“.

Foto: NLK Filzwieser

„Arbeit haben, Arbeit sichern und Arbeit schaffen – das ist das dringlichste Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und damit auch die wichtigste Aufgabe für uns in der Politik“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 24. September im NÖ Landhaus. Im Zuge einer Pressekonferenz wurde das erste landesweite Kompetenzzentrum für Weiterbildung, die „Menschen und Arbeit GmbH“ präsentiert.

ARBEITSLOSENQUOTE

Noch im Februar habe man die niedrigste Arbeitslosenquote seit neun Jahren verzeichnet, doch mit der Pandemie habe sich dies stark verändert, gab die Landeshauptfrau zunächst einen Überblick über die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt. So seien im April dieses Jahres über 80.000 Menschen arbeitslos gewesen, Ende August immer noch knapp 60.000, ein Anstieg von rund 26 Prozent.

MASSNAHMEN

„Eine Entwicklung, die der Pandemie geschuldet ist“, stellte Mikl-Leitner fest. Daher sei es wichtig, seitens des Bundes und des Landes ganz konkrete Maßnahmen zu setzen, verwies sie etwa auf das Kurzarbeitsmodell des Bundes sowie das blaugelbe Konjunkturprogramm im Ausmaß von 229 Millionen Euro.

Es sei „keine Frage, dass die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen uns auch in den nächsten

Monaten begleiten“, fuhr die Landeshauptfrau fort. Daher sei es wichtig, „alle Kräfte zu bündeln“, betonte sie im Blick auf die neue Initiative „Menschen und Arbeit GmbH“ („MAG“), die „eine erste Anlaufstelle für alle, die sich umschulen oder Qualifizierungsmaßnahmen setzen wollen“, sein wird. Dazu seien über die zentrale Telefonnummer 02742/9005-19200 insgesamt 53 Expertinnen und Experten erreichbar: „Sie geben Informationen für alle Menschen, die sich umbilden, ausbilden oder weiterbilden wollen“. Die Menschen und Arbeit GmbH vereine insgesamt elf Arbeitsmarktprogramme mit dem Focus Frauen, Jobeinsteiger, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung und fungiere als gemeinsames Dach der Vereine „Jugend und Arbeit“, „0>Handicap“ und „Bildungsberatung NÖ“.

KOMPETENZZENTRUM

Mit dem neuen Kompetenzzentrum wolle man einen „Turbo auslösen, damit unsere Programme noch mehr angenommen werden“, sprach die Landeshauptfrau auch von einem „sehr guten Investment“. Rund 17,5 Millionen Euro würden hier investiert, „um in Bildung und Ausbildung zu investieren und den Menschen Perspektiven und Hoffnung zu geben“.

Die Wirtschaft und damit auch der Arbeitsmarkt seien durch die Corona-Pandemie schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, meinte auch der für den Arbeits-

markt zuständige Landesrat Martin Eichtinger. Besonders betroffen seien Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 49 Jahren (im August waren hier in Niederösterreich fast 32.000 Personen arbeitslos gemeldet), aber auch die Generation 50+ mit einem Anstieg von 19,4 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit sei im April bei einem Plus von 114,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und im August bei einem Plus von 27,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gelegen.

„MENSCHEN UND ARBEIT“

Gerade deshalb sei es „wichtig, starke und verlässliche Partner zu haben“, betonte Eichtinger im Zusammenhang mit der Präsentation von „Menschen und Arbeit“. Ziel sei es, „gemeinsam mit den Menschen neue Möglichkeiten für den Arbeitsmarkt entlang ihrer Kompetenzen zu entdecken“, also „Beschäftigung durch Qualifizierung“, sagte er. Dabei stehe dieses erste landesweite Kompetenzzentrum für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung auf dem „soliden Fundament“ der beiden Vereine „Jugend und Arbeit“ sowie „0>Handicap“. Von den elf dort angesiedelten Projekten verwies der Landesrat besonders auf die „Jobchance“, über die im vergangenen Jahr 612 Menschen in 330 Gemeinden wieder Arbeit gefunden haben, bzw. auf die Koordinationsstelle für Pflegeberufe.

„Starke Partner unter einem Dach vereint“ sieht auch der Geschäftsführer der neuen „Menschen und Arbeit GmbH“, Martin Etlinger. Man habe sich „sehr gut aufgestellt“ und verfolge dabei das Motto „Die Welt verändert sich, wir begleiten dich.“ Der Geschäftsführer: „Wir suchen partnerschaftlich mit den Menschen nach ihren individuellen Möglichkeiten und Zielen“. Als zentrale Vorhaben hob er zum einen den Bereich der Pflegeberufe hervor, denn dies sei „eine der Zukunftsbranchen schlechthin“, zum anderen auch die NÖ Karenzberatung, die sich Themen wie etwa Vereinbarkeit von Familie und Beruf widmet. Weiters verwies er auch auf ein digitales Tool für die Kompetenzorientierung, das derzeit entwickelt werde, sowie auf den Bereich der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung.

INFOS

www.menschenundarbeit.at
Hotline: 02742/9005-19200

Land Niederösterreich Mitglied bei Transparency International



(Von links): Vorstand Alexander Picker, Vorstandsvorsitzende Eva Geiblinger (beide Transparency International), Verena Krammer (Land NÖ), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesamtsdirektor Werner Trock.

Foto: NLK Filzwieser

„Der Beitritt zu Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) ist eine richtige und wichtige Entscheidung für das Land Niederösterreich. Die Mitgliedschaft bei Transparency International ist ein Gütesiegel für

unsere Bestrebungen um hohe ethische Standards in unserer täglichen Arbeit und ein klares Verständnis dafür, dass korruptives Verhalten im Land Niederösterreich keinen Platz hat“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

im Rahmen des Arbeitsgesprächs mit der Vorstandsvorsitzenden von Transparency International, Prof. Eva Geiblinger und Vorstand Dr. Alexander Picker.

„KAMPF GEGEN KORRUPTION“

Durch die Mitgliedschaft bei TI-AC zeigt das Land Niederösterreich auch, dass es sich bei der allgemeinen Bewusstseinsbildung für ethisches Handeln engagiert. Die aktive Mitwirkung bei TI-AC Projekten und Aktivitäten ermöglicht es dem Land Niederösterreich Akzente bei spezifischen Themenstellungen zu setzen und mitzugestalten. „Durch die hohe Expertise und praktischen Erfahrungen im Bereich Compliance und Antikorruption gewinnt TI-AC mit dem Land Niederösterreich einen wertvollen Partner im Kampf gegen Korruption“, führt Prof. Geiblinger aus.

„Unser guter Ruf und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns und unsere Arbeit ist unsere wertvollste Resource“, so Mikl-Leitner.

Ergebnisse der „NÖ Jugendbefragung 2020“ präsentiert



Jugend-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Jugendforscher Manfred Zentner präsentierten Ergebnisse der „NÖ Jugendbefragung 2020“.

Foto: NLK Pfeiffer

Über 90 Prozent der Jugendlichen in Niederösterreich sehen ihre Zukunft positiv bzw. sehr positiv und 80 Prozent der Jugendlichen wollen sich sozial engagieren. Das ergab eine durchgeführte Jugendbefragung, deren Ergebnisse von Jugend-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und dem Jugendforscher Manfred Zentner von der Donau Uni Krems präsentiert wurden. Zielgruppe der Online-Studie waren Jugendliche, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, Funktionäre und Funktionärinnen der verbandlichen Jugendarbeit und Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen in Niederösterreich. Knapp 500 Personen wurden befragt.

ORIENTIERUNGSHILFE

Für die Jugend-Landesrätin ist die durchgeführte Befragung eine wichtige Orientierungshilfe. „Diese Befragung hat gezeigt, welche Dinge der Jugend gerade in herausfordernden Zeiten wichtig sind. Die Studie bildet für uns auf jeden Fall eine gute Grundlage, auf der wir weiterarbeiten wollen“, sagte Teschl-Hofmeister. Wie die Ergebnisse zeigen, bewerten 40 Prozent der Jugendlichen die aktuelle Situation in Niederösterreich als chancenreich, 44 Prozent sehen sie als konstant und nur 16 Prozent empfinden sie als bedrohlich.

Beeindruckt zeigte sich Landesrätin Teschl-Hofmeister und Jugendforscher Zentner nicht nur vom sozialen Engagement der Jugend - hier wünscht man sich, dass die Freiwilligentätigkeit sichtbarer gemacht werden sollte und auch höhere Anerkennung finden sollte -, sondern dass bis zu 80 Prozent der Befragten vom Lockdown „etwas für sich ableiten konnten“.

HERAUSFORDERUNG

Als besondere Herausforderung wurde die Reduktion der sozialen Kontakte während des Corona-Lockdowns gesehen. Viele Jugendliche hätten sich ehrenamtlich engagiert, mehrheitlich männliche Jugendliche.

„Für die künftige Jugendarbeit in Niederösterreich sind die Ergebnisse der Jugendbefragung klare Aufträge. Dem Wunsch der jungen Menschen nach freiwilligem und sozialem Engagement werden wir auf vielen Ebenen entgegenkommen, vor allem aber durch die Verstärkung der europäischen Programme ‚ERASMUS+‘ und ‚ESK‘“, so Jugend-Landesrätin Teschl-Hofmeister.

Prüfungen

WST1-AA-1092/021-2020

Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrlinienverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, **Prüfungstermine** für die Zeit vom

Anmeldeschluss	Prüfungszeitraum
20. November 2020	04. Jänner 2021 - 15. Jänner 2021
18. Dezember 2020	01. Februar 2021 - 12. Februar 2021
15. Jänner 2021	01. März 2021 - 12. März 2021
19. Februar 2021	05. April 2021 - 16. April 2021
19. März 2021	03. Mai 2021 - 14. Mai 2021
23. April 2021	07. Juni 2021 - 18. Juni 2021
21. Mai 2021	05. Juli 2021 - 16. Juli 2021
18. Juni 2021	02. August 2021 - 13. August 2021
23. Juli 2021	06. September 2021 - 17. September 2021
20. August 2021	04. Oktober 2021 - 15. Oktober 2021
17. September 2021	01. November 2021 - 12. November 2021
22. Oktober 2021	06. Dezember 2021 - 17. Dezember 2021

ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende **Unterlagen** in Kopie anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis)
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 325,-. ☐

Schließung Honorarkonsulate

LAD4-I-3001/033-2020

Geschäftszahl: 2020-0.436.768

**Sao Tome und Principe
(São Tomé und Príncipe);**

**Schließung des Honorarkonsulats in
Wien mit Amtsbereich Österreich,
Honorarkonsul Gerhard SCHIEßER**

Es wird mitgeteilt, dass das Honorarkonsulat der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe in Wien mit Amtsbereich Österreich geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i. A. Miriam Wiltschi, MA ☐

LAD4-I-3001/034-2020

Geschäftszahl: 2020-0.581.137

**Albanien; Schließung Honorarkonsulat
mit Sitz in St. Pölten und
Amtsbereich Niederösterreich;**

chem. Honorarkonsul Herr Dr. Burkhard Hofer

Die Botschaft der Republik Albanien teilt mit, dass Herr Dr. Burkhard Hofer seinen Dienst als Honorarkonsul der Republik Albanien mit Sitz in St. Pölten und Amtsbereich Niederösterreich beendet hat und das Honorarkonsulat geschlossen wurde.

Für den Bundesminister:

i. A. Miriam Wiltschi, MA ☐

Erlöschen der Befugnis

BD1-P-1184/001-2020

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 4. August 2020, Geschäftszahl: 2020-0.484.967, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Hartl verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 27. Juli 2020** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz ruhende Befugnis zuletzt in 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 58a/2/16.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor ☐

Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-U-805/072-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
Kundmachung gemäß § 18b UVP-
G 2000 und 44f AVG
(Zl.: WST1-U-805/072-2020)

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“** wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 22. November 2016, RU4-U-805/029-2016, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 12. Mai 2020 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht. Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Matzen-Raggendorf, Bad Pirawarth, Gaweinstal und Hohenrappersdorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: WEB DGHS Wind GmbH & Co KG.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 10. September 2020 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. WST1-U-805/072-2020: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Matzen – Klein Harras II“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



WST1-UG-28-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-28-2020

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die smart-energy Betriebs-GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 22.06.2020 den Antrag auf Änderung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Hohenrappersdorf III“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Der Windpark Hohenrappersdorf III wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 05.12.2017, Kennzeichen RU4-U-883/024-2017, genehmigt. Der Windpark (8 Windenergieanlagen Enercon E-126 EP4) wurde nicht errichtet. Die UVP-Genehmigung soll nun wie folgt geändert werden:

- Änderung der WEA - Type von Enercon E-126 EP4 auf Vestas V162-5.6 MW und Nordex N163/5.7 MW (je 4 Stk.) inkl. Änderung der Nabenhöhen
- Erhöhung der Engpassleistung von bisher 33,6 MW auf zukünftig 45,2 MW
- geringfügige Änderung der Lage und Höhe der WEA-Standorte
- geringfügige Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes
- teilweise Änderung der Verkabelung
- Logistikfläche im Bereich der abzubauenden WEA Spa-4
- zentrale Baustelleneinrichtung im Bereich der abzubauenden WEA Spa-3
- geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen
- Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **23.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Hohenrappersdorf, Spannberg und Sulz im Weinviertel sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **23.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 23.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen:

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>)

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen:

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



WST1-U-716/044-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**des verfahrenseinleitenden Antrages,
der Projektunterlagen und**

der darauf Bezug nehmenden sachverständigen

Gutachten und der Anberaumung einer

Verhandlung im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-U-716/044-2020

Gemäß § 24 Abs 3 und § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit § 9a UVP-G 2000 und § 44a, den § §44b ff und § 45 Abs 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm dem NÖ Straßengesetz 1999 (NÖ StraßenG) und dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) wird kundgemacht:

1. Antragsgegenstand:

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) verfolgt das **Vorhaben „S34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St. Pölten/Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg Nord (B20)“**.

Zu diesem Vorhaben wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (nunmehr Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie - BMK) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und eine teilkonzentrierte Genehmigung gemäß UVP-G 2000 iVm den anzuwendenden bundesrechtlichen Materien-gesetzen erteilt.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) beantragte für das Vorhaben mit Eingabe vom 18. November 2019 die Genehmigung nach § 24 Abs 3 iVm § 24f UVP-G 2000 iVm NÖ StraßenG und NÖ NSchG. Weiters hat das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung als Mit-antragstellerin mit Schreiben vom 13. November 2019 um Bewilligung der straßenbaulichen Maßnahmen auf Landesstraßen für das Vorhaben „S34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St. Pölten/Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg Nord (B20)“ gem. § 24 Abs 3 iVm § 24f UVP-G 2000 iVm § 12 NÖ StraßenG, angesucht.

Über diese Anträge hat die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden (§ 24 Abs 3 UVP-G 2000).

2. Beschreibung des Vorhabens:

Ausgangspunkt der Trasse der S 34, welche im Wesentlichen einen Nord-Süd-Verlauf aufweist, ist die im Westen des Stadtgebiets von St. Pölten gelegene B 1, Wiener Straße. Von hier aus verläuft die S34 östlich am Siedlungsgebiet von Hafing vorbei. Westlich des Siedlungsgebiets von Nadelbach quert die Trasse die L 5151 sowie die Mariazeller Bahn. Etwa 2,4 km nach Trassenbeginn erfolgt, über einen neu zu errichtenden Knoten (etwa bei A 1 km 60,0), die Anbindung an die A 1, West Autobahn. Nach der Querung der A 1 verläuft die Trasse direkt in südlicher Richtung zur Ortschaft Völtendorf, welche westlich umfahren wird. An der zu querenden B 39 Pielachtal Straße wird eine Vollanschlussstelle errichtet. Unmittelbar südlich der B 39 wird der Völtendorfer Flugplatz gequert (Überplattung der S 34).

Südlich des Flugplatzes wird die Trasse etwa parallel zur bestehenden Landesstraße bis zur Einbindung der L 5181 auf Höhe Hart geführt. Die S 34 endet hier in der 1. Realisierungsstufe in einem niveaugleichen Kreisverkehr mit der L 5181. In der 2. Realisierungsstufe wird dieserorts die Halbanschlussstelle Hart als Verknüpfung mit der L 5181 (Spange Wörth) errichtet und die S 34 verläuft weiter in Richtung Süden zwischen den Orten Gröbern und Wolfenberg. In weiterer Folge wird die Siedlung Wetzersdorf östlich umfahren. Südlich von Wetzersdorf bis zur L 5183, welche westlich der

Siedlung Froschenthal gequert wird, wird ein Waldstück durchfahren. Anschließend verläuft die Trasse in südöstlicher Richtung, zwischen den Siedlungen Steinfeld und Poppenberg, und endet bei der B 20 Mariazeller Straße in einem niveaugleichen Kreisverkehr.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **24. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020** liegen der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen Fachgutachten aus den Bereichen Bautechnik, Elektrotechnik, Geologie, Gewässerökologie/Fischerei, Lärntechnik, Luftreinhalte-technik, Naturschutz, Raumordnung/Landschaftsbild, Umwelthygiene, Verkehrstechnik und Wasserbautechnik in den Standortgemeinden St. Pölten, Ober-Grafendorf und Wilhelmsburg sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Abgabe von Einwendungen:

In diesem Zeitraum vom **24. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben bei der NÖ Landesregierung an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

5. Hinweise:

5.1 auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung richtet sich nach den §§ 24f Abs 8 u. 19 UVP-G 2000. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 24. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

5.2 auf die Zustellung von Schriftstücken:

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

6. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 44d AVG iVm § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm NÖ StraßenG und NÖ NSchG wird eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt.

Datum: 25. November 2020, Eintragung in die Redelisten von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr, Beginn der Erörterung um 09.30 Uhr und 26. November 2020, Beginn 09.00 Uhr, Ort: VAZ St. Pölten, Kongresssaal, Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten.

Am 25. November 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr können sich die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens in eine Redeliste eintragen. Eine Wortmeldung in der Verhandlung kann nur abgeben, wer in der Redeliste ordnungsgemäß eingetragen ist oder vom Verhandlungsleiter hierzu explizit aufgefordert wird.

Bei Bedarf wird die Verhandlung am Freitag, 27. November 2020, 09.00 Uhr, fortgesetzt.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche,

auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs 1 AVG).

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19: Auf § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen (<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



WST1-U-793/074-2020

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-793/074-2020

Gemäß §§ 44a und 44b sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß §§ 9a und 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die ImWind Windpark GmbH sowie die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, beantragen für das **Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“** mit der Eingabe vom 06. August 2019 idF vom 15. November 2019, vom 17. Februar 2020 sowie vom 13. März 2020 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVP-G 2000.

Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 06. Dezember 2016, RU4-U-793/031-2016, wurde das Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“ genehmigt. Nunmehr wird die Abänderung dieses Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- **Änderung der WEA-Type:**
Anstelle des Typs Vestas V126 sollen nun WEA des Typs Vestas EnVentus V162-5.6MW zum Einsatz kommen.
 - **Änderung der Lage der WEA-Standorte:**
Koordinatenverschiebungen von bis zu maximal 105 m.
 - **Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzepts:**
Anpassungen auf Grund geänderter technischer Rahmenbedingungen.
 - **Änderung der Verkabelung:**
Geringfügige Änderung der Kabellänge innerhalb des Windparks.
 - **Änderung der Rodungsflächen:**
Zusätzliche temporäre Rodungen durch geänderte Zuwegung.
3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:
Ab **29. September 2020 bis einschließlich 13. November 2020** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Gutachten/Stellungnahmen der im Gegenstand beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden** Großkrut, Altlichtenwarth, Hauskirchen und Poysdorf sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
4. Hinweise:
Im Zeitraum vom **29. September 2020 bis einschließlich 13. November 2020** besteht für jedermann die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen zum gegenständlichen Änderungsvorhaben bei der NÖ Landesregierung an der unter Punkt 3 bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.
Die **Parteistellung** als solche richtet sich im Gegenstand nach §§ 18b und 19 UVP-G 2000.
Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 29. September 2020 bis einschließlich 13. November 2020, bei der Behörde schriftliche **Einwendungen** gegen das Vorhaben erheben (§ 44b AVG).
Verfahrensparteien können im genannten Zeitraum auch schriftliche Stellungnahmen zu den Gutachten/Stellungnahmen der Sachverständigen an die Behörde übermitteln (§ 45 Abs. 3 AVG).
Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.
5. Zustellung von Schriftstücken:
Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/107-2020

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Oktober 2020** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine für das 4. Vierteljahr 2020** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

1. Schlachtschweine:	€ 1,31 / kg
2. Nuttschweine:	
a) Ferkel bis zu 10 Wochen	€ 53,74 / St.
b) Nuttschweine 25 bis 50 kg	€ 2,03 / kg
c) Nuttschweine 51 bis 89 kg	€ 1,70 / kg
d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider	€ 0,84 / kg
e) ungekörte Eber	€ 0,74 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-182/0045

Zusammenlegungsverfahren Laa an der Thaya II
Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 16.9.2020 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Laa an der Thaya II

Das Zusammenlegungsverfahren Laa an der Thaya II (Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Gerichtsbezirk Mistelbach und Verwaltungsbezirk Mistelbach) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Laa an der Thaya II wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten: Kombi Kanalspül- und Schlamm-saugaufbau 2021 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,

Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St.Pölten, Tel: (02742) 9005-60210, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Kombi Kanalspül- und Schlammsaugaufbau 2021

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 1 Stk. Kombi Kanalspül- und Schlammsaugaufbau für den NÖ Sträßendienst

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-32/ 006-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.10.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.10.2020, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1834> abzurufen. □

Kraftfahrzeuge

Vorinformation

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb.; Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Maria Taferl**, Maria Taferl 35, 3672 Maria Taferl; Auftragsbezeichnung: **Hilfeleistungsfahrzeug HLF 2**; Gegenstand des Auftrags: Hilfeleistungsfahrzeug HLF 2; CPV-Codes: 34144210; Nähere Auskünfte: Marktgemeinde Maria Taferl, Maria Taferl 35, 3672, Maria Taferl, +43 74137040-0, gemeindeamt@maria-taferl.gv.at, www.mariataferl.at; L-757709-0911; □

WST8-DKB-D-271/014-2020

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/Type: VW Golf Variant Trendline TDI, Farbe: Pure white, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 30.09.2014, Km-Stand: 171.093, Sonderausstattung: Climatronic, Lendenwirbelstützen vorn, Nebelscheinwerfer, Parkpilot, Letztes Kennzeichen: P-564CR, Schätzpreis: 4.000.- Euro, Mängel: Heckklappe, hinterer Stoßfänger.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **13.10.2020, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraft-

fahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Golf Variant Trendline TDI, letztes Kennzeichen: P-564CR.

Die Anbotsöffnung findet am 13.10.2020 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

WST8-DKB-D-311/004-2020

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/Type: VW Golf Variant Trendline TDI, Farbe: Weiß, Leistung (kw): 81, Erste Zulassung: 31.08.2015, Km-Stand: 230.454 km, Sonderausstattung: Climatronic, Lendenwirbelstützen vorn, Nebelscheinwerfer, Parkpilot, Letztes Kennzeichen: P-987CU, Schätzpreis: 1.500.- Euro, Mängel: Windschutzscheibe gesprungen, Motorkontrolle leuchtet, Fahrersitz beschädigt, Stoßfänger vorn u. hinten beschädigt, Innenraum stark verschmutzt. Das Fahrzeug ist aufgrund der genannten Mängel nicht verkehrssicher.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden.

Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **13.10.2020, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: VW Golf Variant Trendline TDI, letztes Kennzeichen: P-987CU.

Die Anbotsöffnung findet am 13.10.2020 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

WST8-DKB-D-313/002-2020

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, gelangt das nachstehende Fahrzeug zum Verkauf: **PKW, Marke/Type: Skoda Superb Ambition Business TDI, Farbe: Alaska-weiß, Leistung (kw): 77, Erste Zulassung: 23.04.2015, Km-Stand: 218.650 km, Sonderausstattung: Standheizung, Schlechtwegepaket, Reservierad-Stahl, Letztes Kennzeichen: HL-100A, Schätzpreis: 5.000.- Euro, Mängel: Keine besondere.**

Das Fahrzeug kann gegen Voranmeldung bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Tel. 02742/9005/16007, werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr besichtigt werden. Kaufanbote sind in einem verschlossenen Briefumschlag der Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 bis spätestens **13.10.2020, 09.00 Uhr** zu übermitteln.

Anbote oder Änderungen zu bereits vorgelegten Anboten, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Der Briefumschlag muss folgende Aufschrift tragen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten, Verbindliches Kaufanbot für: Fahrzeug: Skoda Superb Ambition Business TDI, letztes Kennzeichen: HL-100A.

Die Anbotsöffnung findet am 13.10.2020 um 09.30 Uhr bei der Abt. Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten-Dienstkraftwagenbetrieb, 3100 St.Pölten, Linzerstraße 106, Zimmer A 133 in kommissioneller Form statt. Dem Kaufinteressenten steht es frei, an der Anbotseröffnung teilzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der angeführten Mängel. Das Fahrzeug wird wie besichtigt verkauft. Liegt kein dem Schätzpreis entsprechendes Anbot vor, kommt das Fahrzeug nicht zum Verkauf. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7102 Eggendorferstraße - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7102 Eggendorferstraße

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Paudorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10172/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.09.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.09.2020, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1835> abzurufen. □

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 330 Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Pyhra, LFS, Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, 330 Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 330 Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: LFS Pyhra, Kyrnbergstraße 4, 3143 Heuberg

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-194/031-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.10.2020.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.10.2020, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1833> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LAD2-B-LGA-31/001-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt ab **1. Jänner 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde

Die Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde umfasst das gesamte Spektrum des Fachgebiets, wobei insbesondere auch die Betreuung von pädiatrischen Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen ein wesentliches Element darstellt. Gleichzeitig liegt ein Schwerpunkt der Abteilung im Bereich der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin, sodass der Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe im Klinikum, sowie anderen geburtshilflichen Abteilungen regional und überregional gemäß dem Perinatologischen Versorgungskonzept NÖ besondere Bedeutung beizumessen ist. Die Abteilung bietet Schwerpunktversorgung Typ A in der Geburtshilfe - Perinatologie gemäß ÖSG 2017. Am UK St. Pölten werden drohende Frühgeburten mit einem Gestationsalter < 29/0 SSW, so-

wie höhergradige Mehrlingsschwangerschaften <32/0 SSW betreut. Auch dem Kinderschutz misst die Abteilung hohe Bedeutung bei und weist darin besondere Expertise auf. Die gesamte Abteilung wird künftig in einem gegenwärtig in Errichtung befindlichen neuen Gebäude lokalisiert sein. Neben der Versorgung der Kinder und Jugendlichen bildet im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften zudem die Ausbildung der Studierenden, sowie die postpromotionelle Ausbildung von ÄrztInnen in Ausbildung zum Arzt / Ärztin für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt / Fachärztin und die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einen wesentlichen Teil der Aufgaben der Abteilung.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **12. Oktober 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten – Primariat Kinder- und Jugendheilkunde“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-10025 oder die Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732 /9004 6413, gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. ☐

LAD2-D-96/106-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. April 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. ärztlicher Leiter (Direktor)

Als ärztliche Direktorin bzw. ärztlicher Direktor und Mitglied der Kollegialen Führung tragen Sie Verantwortung für die Leitung des ärztlichen Dienstes, sowie allen weiteren unterstellten Berufsgruppen.

Die ärztliche Direktorin bzw. der ärztliche Direktor ist außerdem für Planung und Sicherstellung der medizinischen Qualität in der Patientenversorgung entsprechend evidenzbasierter Medizin und Versorgungsplanung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, sowie rechtlichen und internen Rahmenbedingungen verantwortlich. In seine Verantwortung fallen Fragen des Arbeitseinsatzes, der Dienstplangestaltung der Ärztinnen und Ärzte und der ärztlichen Ausbildung.

Wesentlich ist die konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wahrung des gemeinsamen Auftrages zur Sicherstellung des Klinikbetriebes mit den Mitgliedern der kollegialen Führung. Die Führungsebene hat ebenso für eine gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landesgesundheitsagentur Sorge zu tragen.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen. Für die Ausübung der Funktion ist keine hauptamtliche Tätigkeit vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 130.513,60, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Oktober 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs – Ärztliche Leiterin bzw. Ärztlicher Leiter“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. ☐

LAD2-B-LGA-114/001-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. Jänner 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
des Instituts für Radiologie**

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin (mit dem Schwerpunkt Kardiologie), Chirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin und die Fachschwerpunkte für Augenheilkunde und Urologie sowie das Department für Unfallchirurgie betrieben.

Das voll-digitalisierte Institut für Radiologie erbringt für das LK Waidhofen/Ybbs die radiologische Diagnostik. Insbesondere werden auch bildgestützte interventionelle Eingriffe (Punktionen, Infiltrationen, Biopsien und Drainagen an diversen Organen) durchgeführt. Das Institut verfügt über einen Aufnahmeplatz, eine Durchleuchtung, ein mobiles Aufnahmegerät, Mammographie, Sonographie und ein CT.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. Oktober 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs – Primariat Radiologie“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-12001 oder die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7474/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LAD2-B-LGA-95/002-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Hainburg** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Allgemeinchirurgie**

Das Landeskrankenhaus Hainburg ist ein Grundversorgungskrankenhaus, verfügt über 142 Betten und versorgt die Einzugsbereiche Bezirk Bruck an der Leitha, den südlichen Bezirk Gänserndorf (Marchfeld) sowie in gynäkologisch – geburtshilflichen und traumatologischen Belangen den nördlichen Bezirk Neusiedl am See.

Die Chirurgische Abteilung betreut etwa 3500 PatientInnen pro Jahr auf einer interdisziplinär gemeinsam mit dem Department für Unfallchirurgie betriebenen Station. Der Versorgungsauftrag der Abteilung liegt in der chirurgischen Grundversorgung, Schwerpunkte bestehen in der minimal invasiven Chirurgie, sowie in der Venenchirurgie. Organisatorisch wird eine enge Kooperation mit dem Unfallchirurgischen Department erwartet, die sich außer in der interdisziplinären Bettenbelegung vor allem in einer gemeinsamen Organisation der Notfallversorgung manifestiert.

In seltenen Ausnahmefällen ist auch die fachärztliche Konsiliarbetreuung von BewohnerInnen benachbarter Pflege – und Betreuungszentren durchzuführen.

Wir suchen daher eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Chirurgie mit fundierter Ausbildung, einem fachlich breiten Spektrum sowie mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Allgemein- und Viszeralchirurgie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **21. Oktober 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hainburg – Primariat Chirurgie“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor Prim. Dr. Lukas Koppensteiner unter der Telefonnummer +43(0)2165/9004-26000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LAD2-B-LGA-117/001-2020

Am **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mank** gelangt ab **1. Februar 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

Direktor/in

Sie leiten in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit insgesamt 115 Betten verteilt auf 3 Wohnbereiche mit den Pflegeformen Langzeitpflege und Kurzzeitpflege. Zusätzlich gibt es ein Angebot für eine Integrative Tagespflege in den Wohnbereichen. Weiters gibt es eine Kooperationsvereinbarung über betreutes Wohnen mit derzeit 45 Wohneinheiten.

Wir suchen für diese herausfordernde Position eine aufgeschlossene, kompetente und kontaktfreudige Führungspersönlichkeit, die unter ihrer Gesamtverantwortung sowohl eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellt als auch den Rahmen für eine bestmögliche Pflege und Betreuung schafft. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit allen in einem Pflege- und Betreuungszentrum tätigen Berufsgruppen sowie allen weiteren Nahtstellen und Stakeholdern.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 49.688,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie sind interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Oktober 2020** per Onlineformular unter www.noe.gv.at/healthjobs.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH Frau Mag. Dr. Gabriele Polanezky, MSc unter der Tel.-Nr.: +43(0) 676 / 858 70 38 200 bzw. die Leiterin der Abteilung Strategie und Qualität Pflege Frau Eva Friessenbichler, MBA, MA unter der Tel.-Nr.: +43(0) 676 / 858 70 32 302 gerne zur Verfügung.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LAD2-B-LGA-95/003-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Hainburg** gelangt ab **1. Jänner 2021** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt

der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Das Landeskrankenhaus Hainburg ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und gliedert sich in die Abteilungen für Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, Institute für Anästhesiologie und Radiologie.

Die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe besteht derzeit aus 25 Betten und betreut das Einzugsgebiet östliche Thermenregion, südöstliche Teile des Weinviertels und Teile des nördlichen Burgenlandes. Das Leistungsspektrum umfasst den gynäkologisch-geburtshilflichen Ambulanzbetrieb zu fix vereinbarten Betriebszeiten und geplante gynäkologische Eingriffe laut Tagesklinikatalog, sowie das komplette Leistungsspektrum Gynäkologie/Geburtshilfe der Grundversorgung mit durchgehender Facharztpräsenz.

Eine Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Kinderheilkunde und Gynäkologie/Geburtshilfe in der Region, besonders hinsichtlich des Managements von Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften unter Berücksichtigung des NÖ Neonatologischen Versorgungskonzeptes sowie mit der Konsiliarfachärztin für Pädiatrie wird erwartet. Weiters wird im Rahmen eines grenzüberschreitenden EU-Projektes (Interreg V-A Slovakia – Austria) an einer Kooperation mit der Kinderabteilung des Universitätsklinikums Kramare in Bratislava gearbeitet.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 110.026,28, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **16. November 2020** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Hainburg – Primariat Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor Prim. Dr. Lukas Koppensteiner, unter der Telefonnummer +43(0)2165/9004-26000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LANGE NACHT der FORSCHUNG DIGITAL

9.10.-30.12.2020

>> DIGITAL TRANSFORMATION



www.LangeNachtderForschung.at

POWERED BY

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



Die Wirtschaftsgesellschaft
des Landes Niederösterreich

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jetzt wieder persönlich zu Ihrer Verfügung.
Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- Zwingende Terminvereinbarung
- Mund- und Nasenschutz
- Einhaltung der Mindestabstände
- Einzeleinlass

Termine vereinbaren Sie bitte **telefonisch: 02742/9005**

Per E-Mail: buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Online-Terminbuchung, Online-Formular (e-Formular) oder Kontaktformular (pdf)

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1